

Bibliotheksordnung

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzerordnung gilt für die Bibliothek der Quadriga Hochschule Berlin.
- (2) Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Bibliothek sowie auf der Internetpräsenz der Hochschule bekannt gemacht.

§ 2

Aufgabe der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek dient als wissenschaftliche Fachbibliothek in erster Linie der Lehre, dem Studium und der Forschung an der Quadriga Hochschule Berlin und hat damit die Aufgabe, die für Forschung, Lehre und Information erforderliche Literatur und andere Informationsträger zu sammeln, zu erschließen und zur Nutzung bereitzustellen.
- (2) Sie ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe ist medienspezifisch unter <https://www.quadriga-hochschule.com/buch-ausleihen/> möglich.

§ 3

Benutzungsberechtigung

Zur Benutzung der Bibliothek sind berechtigt:

- die Mitglieder der Quadriga Hochschule Berlin (Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Studierende)
- die Studierenden in Programmen der Quadriga Media Berlin, Quadriga Akademie Berlin sowie der Deutschen Presseakademie (depak)
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Quadriga Akademie GmbH, der Deutschen Presseakademie sowie Quadriga Media GmbH,
- die Lehrbeauftragten der Quadriga Media Berlin, Quadriga Akademie Berlin und der Deutschen Presseakademie,
- die Lehrbeauftragten und Studierenden der Kooperationsbibliotheken,
- die Bibliothek steht darüber hinaus auch anderen Personen für die berufliche und persönliche Bildung offen.

§ 4

Nutzungsrechte und -bedingungen elektronische Ressourcen

- (1) Die Nutzungsrechte und -bedingungen der elektronischen Ressourcen sind in Lizenzverträgen mit den Anbietern geregelt.
- (2) Berechtigte Nutzer:innen sind:
 - die Studierenden der Quadriga Hochschule Berlin
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Quadriga Hochschule Berlin
 - die Lehrbeauftragten der Quadriga Hochschule Berlin.
- (3) Die Nutzung der elektronischen Medien setzt die Anerkennung dieser Rechte und Bedingungen voraus.
- (4) Auch frei zugängliche Datenbanken, Volltexte und E-Zeitschriften unterliegen dem gültigen Urheberrecht sowie anbieterspezifischen Nutzungsbedingungen. In diesem Fall sind die Nutzungsbedingungen der einzelnen Datenbank- und E-Medienanbieter zu beachten.
- (5) Die berechtigten Nutzer:innen dürfen diese Daten ausschließlich zum eigenen privaten oder wissenschaftlichen Gebrauch dauerhaft abspeichern. Eine systematische Sammlung von Daten ist nicht erlaubt.
- (6) Eine Weitergabe der Daten ganz oder teilweise sowie das Gewähren von Zugängen für Dritte auf die abgespeicherten Daten und die gewerbliche Nutzung sind nicht gestattet. Jede öffentliche Wiedergabe, Vorführung oder Aufführung ist untersagt.

§ 5

Ausleihe

- (1) Grundsätzlich ist die Bibliothek der Quadriga Hochschule Berlin eine Präsenzbibliothek. Die kurzzeitige Ausleihe (maximal 28 Tage) von Büchern und Informationsträgern durch das Bibliothekspersonal ist in Abhängigkeit vom Medium möglich und soll per Online-Formular <https://www.quadriga-hochschule.com/buch-ausleihen/> durchgeführt werden
- (2) Die Mitarbeiter:innen der Quadriga Hochschule Berlin sind berechtigt Bücher und/oder andere Medien zum Zwecke von Lehrvorbereitung und Forschung zu entleihen.

§ 6

Haftung

- (1) Für Schäden und Verlust an Büchern und/oder anderen Medien, die während der Benutzung entstanden sind, haften die Benutzer:innen auch ohne eigenes Verschulden.
- (2) Entnahme von Büchern und/oder anderen Medien aus der Bibliothek ohne Genehmigung des Bibliothekspersonals ist nicht gestattet und muss als Diebstahl geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde am 16. März 2022 vom Senat der Quadriga Hochschule Berlin beschlossen und tritt am Folgetag in Kraft.